

TOP**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022 und
Entlastungserteilung**Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich 2Datum:
09.10.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.10.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	320.597,28 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	314.518,21 €
Jahresüberschuss	6.079,07 €

2. Finanzhaushalt

a) ordentliche Einzahlungen	292.695,24 €
ordentliche Auszahlungen	268.313,02 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	24.382,22 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.516,66 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 15.516,66 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.064,76 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 14.064,76 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	292.695,24 €
zuzügl. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern (Kaution)	10.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	297.894,44 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	4.800,80 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Hirten hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 372.561,07 € um 6.079,07 € auf **378.640,14 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Werner Engels,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rüdiger Krebs, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: